

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Klavierbau

Lehrzeit 3 1/2 Jahre BGBI. II Nr. 126/2016 30. Mai 2016

Dieser Lehrberuf löst den Lehrberuf "Klavierbau" in der aktuellen Fassung mit 01.06.2016 ab.

Der Lehrberuf Klavierbau ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Klavierbauer oder Klavierbauerin) zu bezeichnen.

Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Klavierbau ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

- 1. Bestimmen, Beurteilen und Auswählen von Hölzern, Werk- und Hilfsstoffen,
- 2. Ausführen von Arbeiten an Resonanzböden, Berippungen, Rasten, Stegen und Stimmstöcken,
- 3. Aufpassen und Druckrichten von Rahmen,
- 4. Berechnen, Anfertigen und Beziehen von Saiten,
- 5. Ausführen von Arbeiten an Klaviaturen sowie Zusammensetzen und Regulieren von Flügel- und Pianinomechaniken und Dämpfungen; Abziehen von Hammerköpfen,
- 6. Ersetzen von Mechanikteilen und Instandsetzen von Mechaniken und deren Teilen,
- 7. musikalisches Handhaben des Klaviers (wie zB Zupfen, Stimmen, Spielen),
- 8. Pflegen und Warten von Klavieren,
- 9. Prüfen der Funktion und Durchführen von Qualitätskontrollen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Klavierbau wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

	sistandiges Franch, Durchlumen, Kontromeren und Optimieren einschneist.					
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr		
1.	Kenntnis der	_	_	_		
	Betriebs- und					
	Rechtsform des					
	Lehrbetriebes					
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und		_	_		
	der Aufgaben und Zus					
	einzelnen Betriebsbere					
3.	Einführung in die	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des				
	Aufgaben, die	Lehrbetriebes				
	Branchenstellung					
	und das Angebot des					
	Lehrbetriebs					
4.		sbildung (Schlüsselqualifikationen)				
	In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung					
		fender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:				
4.1		Methodenkompetenz: zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig				
	beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.					
4.2	Soziale Kompetenz: zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.					
4.3	Personale Kompetenz: zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur					
	Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.					

www.lehrberufsabc.at 1



Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Klavierbau

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBI. II Nr. 126/2016 30. Mai 2016

	,	120/2010 30. Mai 2010		1 . ~ 1 . 1			
Pos.	1. Lehrjahr			4. Lehrjahr			
4.4			nnen, Vorgesetzten, Ko				
	anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und						
	betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen						
4.5	Arbeitsgrundsätze: zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.						
4.6		Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den					
""	Bedürfnissen der Kund	len/innen unter Berücks	ichtigung der Sicherhei	t zu stehen			
5.	Ergonomisches Gestalt						
6.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Kunden/innen und						
	Lieferanten/innen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise						
7.	_	_	Mitwirken beim	Beraten und Betreuen			
			Beraten und Betreuen	von Kunden/innen			
			von Kunden/innen				
8.	Kenntnis der	Durchführen der Arbe	itsplanung; Festlegen	_			
	Arbeitsplanung	von Arbeitsschritten, A					
	1 0	Arbeitsmethoden					
9.	Lesen von Zeichnungen und Skizzen						
10.	Anfertigen von Skizzer		Anfertigen von einfach	nen Werkzeichnungen			
11.		Grundkenntnisse des	Kenntnis des	Einfaches			
		rechnergestützten	rechnergestützten	rechnergestütztes			
		Konstruierens und	Konstruierens und	Konstruieren und			
		Zeichnens (CAD)	Zeichnens (CAD)	Zeichnen (CAD)			
		sowie der	sowie der	sowie			
		rechnergestützten	rechnergestützten	rechnergestützte			
		Produktion (zB	Produktion (zB	Produktion (zB			
		mittels CNC)	mittels CNC)	mittels CNC) soweit			
				diese Techniken vom			
				Angebotsprogramm			
				des Lehrbetriebes			
12	TT 11 1 1 T	11 1. 1	1 1 307 1	umfasst sind			
12.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
13.			Eigenschaften, Verwen	dungsmöglichkeiten.			
			er deren fachgerechte L				
14.	Mitwirken beim Bestin		Bestimmen, Beurteilen				
	Auswählen von Hölzer						
	Hilfsstoffen	,					
15.	Messen, Anreißen, Hol	beln, Sägen, Stemmen, 1	Bohren, Fräsen, Furnier	en, Leimen und			
	Kleben		· 				
16.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Materialverbindungen						
17.	Grundkenntnisse	Rüsten, Einstellen, Bedienen und Überwachen von einschlägigen					
	über den Umgang	Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch unter Verwendung					
	mit elektrischen	von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen					
	Strom						
18.	Kenntnis des Anlegens	nis des Anlegens von Dokumentationen sowie des Arbeitens mit Formularen zur					
	Unterstützung bei Reparaturen und Restaurierungen auch unter Verwendung von im						
	Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen						
19.	_	- Kenntnis der diversen Rastenkonstruktionen					
20.	_	_	Arbeiten an Resonanzl	böden, Berippungen			
		und Rasten					

www.lehrberufsabc.at 2



Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Klavierbau

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBI. II Nr. 126/2016 30. Mai 2016

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr		
21.	_	_	Anfertigen von Stegen, Berippungen und			
			von Stimmstöcken			
22.	_	_	Aufpassen und Druckr	richten von Rahmen		
23.	_	_	Anfertigen von Saitenl			
24.	_	Beziehen einschließlich Vorarbeiten wie Bohren des Stimmstockes, Setzen von Agraffen				
25.	Ausführen von Arbeite					
26.	-	Zusammensetzen von Flügel- und Pianomechaniken sowie von Dämpfungen; Abziehen von Hammerköpfen				
27.	Ersetzen von Mechanil	on Mechanikteilen und Instandsetzen von Mechaniken und deren Teilen				
28.	_	Regulieren von Flügel- und Pianomechaniken sowie von Dämpfungen				
29.	_	_	Grundkenntnisse der Sonderformen der Klaviermechaniken			
30.	Grundkenntnisse der Oberflächenbehandlur	ngsmethoden	Kenntnis der Oberflächenbehandlungsmethoden			
31.	Behandeln der Oberflä					
32.	Warten und Pflegen de	es Klaviers				
33.	_	_	Mensurieren (Berechnen von Saiten)			
34.	Musikalisches Handha	isches Handhaben von Klavieren (wie zB Zupfen, Stimmen, Spielen)				
35.	_	_	_	Grundkenntnisse des Intonierens		
36.	-	_	_	Grundkenntnisse über Cembali		
37.	Kenntnis der Qualitätskontrolle	Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen				
38.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführen von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen					
39.	Kenntnis des betriebsspezifischen Umweltschutzes, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien					
40.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz – BAG)					
41.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen					
42.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen					
43.		Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften				

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.

www.lehrberufsabc.at 3